

Vermögensstatistik

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **6-7 (1900)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Vermögensstatistik.

A. Die allgemeine Steuer von 1445.

In den vorausgegangenen Erörterungen ist öfters der Steuerrodel von 1445 (Quelle Nr. 10) erwähnt und dessen Inhalt zu bevölkerungsstatistischen Berechnungen verwertet worden. Die steuertechnischen Einzelheiten dieses Rodels geben noch Veranlassung zu einer Statistik der Vermögensverhältnisse in Stadt und Landschaft Freiburg um jene Zeit.

Die Einleitung, welche das Manuskript trägt (siehe Seite X) ist zugleich die steuergesetzliche Vorschrift: die Ratsordonnanz. Da weitere Aktenstücke über die Steuerveranlagung nicht vorliegen, so bleibt sie die einzige Quelle für die Erörterungen über Charakter und Ausführungsweise der Steuer.

Die Steuer wurde aufgenommen am 13. Oktober 1445, und zwar zu dem ausgesprochenen Zwecke, um Mittel für die Befestigung der Stadt und für die Rüstung zu dem bevorstehenden Krieg zu gewinnen. Sie ist demnach eine ausserordentliche.

Der Art nach hat man es mit einer Kombination von Vermögens- und Kopfsteuer zu thun, da ausser den vermögenden Personen, welche nach der Höhe ihres Vermögens steuerten, die Vermögenslosen einen gleichen Kopfbetrag zu leisten hatten.

Mangels näherer Bezeichnung in der Quelle muss nach dem Inhalt des Steuerrodels im Vergleich mit den Volkszählungsaufzeichnungen angenommen werden, dass

als Steuersubjekt, soweit eigentliche Persönlichkeiten in Betracht kommen, jede erwachsene, im Freiburger Herrschaftsgebiet wohnende Person, welche entweder Vermögen besass oder sich erwerbend bethätigte, galt. In diesem Kreise ist das Prinzip der Allgemeinheit der Steuer durchwegs aufrecht erhalten; es finden sich sowohl der gesamte Adel wie die Geistlichkeit unter den Steuerpflichtigen. Von unpersönlichen, beziehungsweise Korporationsvermögen waren veranlagt die des Bürgerospitals, der Bruderschaft vom heiligen Geist und des Klosters Magerau; das Augustiner- und das Franziskanerkloster waren dagegen steuerfrei.

Als Objekt der Vermögenssteuer bezeichnet die Quelle nur die „biens“; es ist aber wohl anzunehmen, dass nach der Übung damaliger Zeit¹⁾ liegende und fahrende Habe, Erwerbs- und Gebrauchsgut inbegriffen sein wird. Ebenso entspricht es dem in jener Zeit gewohnten Vorgehen, dass die Steuerpflichtigen den Wert ihres Vermögens selbst eidlich anzugeben hatten. Fünf eigens ernannte Kommissäre hatten die eidlichen Selbstschätzungen entgegenzunehmen. Eine eigentliche Strafe für falsche Angabe des Vermögens war, wenigstens der Quelle nach, nicht angeordnet. Indessen wurde durch eine Bestimmung, welche zu jener Zeit auch in Steuerverordnungen auftritt¹⁾, versucht, zu geringe Schätzungen hintanzuhalten. Es ist dies die Bestimmung, dass die Stadt, innerhalb eines Jahres von der Schätzungsabgabe an, die Güter um den Einschätzungspreis an sich ziehen konnte (*en tel magniere que ly ville, se a elle plisoit, pohust prendre lez biens de ung chescun pour le pris, que il havroit fait sa taxation didant lan apres la taxation faicte*). Diese Bestimmung

¹⁾ Vgl. *Schönberg*, a. a. O., S. 132 ff.

mag geeignet gewesen sein, eher Überanschlätze für den Grundbesitz herbeizuführen, welche eine etwaige Verheimlichung sonstiger Habe, insbesondere des reinen Geldkapitals, leicht ansgeglichen haben werden.

Wenn daher — wenigstens bei den Stadtbürgern, bei denen die Erwägung am ehesten zutrifft — infolge dieses Ausgleichs eine ziemlich zutreffende Angabe des Gesamtvermögens angenommen werden kann, so soll dieser Umstand bei der ungünstigen Vermögensverteilung, wie sie in den folgenden Tabellen hervortritt, nicht ausser acht gelassen werden. Hervorzuheben ist, dass die Steuerpflichtigen in ihrem Wohnort mit ihrem ganzen Vermögen, auch mit dem ausserhalb liegenden Immobilienvermögen, veranlagt sind. Dies geht zweifellos daraus hervor, dass kein Steuerpflichtiger im Rodel mehrmals erscheint, was sonst z. B. bei den Freiburger Zinsherren bezüglich ihres in der Landschaft gelegenen, an Zinsbauern ausgegebenen Grundeigentums hätte geschehen müssen.

Die Vermögenssteuer war eine einprozentige, indem von je 100 ƒ Vermögen 20 Schilling gleich 1 ƒ Steuer verlangt sind. Da nun der Kopfsteuerbetrag von fünf Schilling für die Vermögenslosen identisch ist mit der Kopfsteuer von einem Vermögen zu 25 ƒ , so wird die Veranlagung in der praktischen Durchführung so zu denken sein, dass Vermögen von 25 ƒ abwärts nicht mehr zur Steuer herangezogen wurden. Die Bezeichnung „Vermögenslose“ für die Kopfsteuerpflichtigen wird also in dem entsprechenden Sinne zu modifizieren sein.

Der Ertrag der kombinierten Steuer erscheint in Stadtrechnungen (Seckelmeisterrechnungen) nicht; ebensowenig eine demselben gegenüberstehende Ausgabe. Auch war kein besonderes Aktenstück über die ausser-

rechnungsmässige Vereinnahmung und Verwendung der Steuergelder aufzufinden. Insofern bietet die Steuer selbst kein weiteres finanzpolitisches Interesse; bei der reinen Proportionalität der Vermögenssteuer giebt die Quellenurkunde aber das Material zu einer genauen Statistik über den Vermögensstand der Bevölkerung in Stadt und Landschaft Freiburg.

Der Steuerrodel enthält Familien- und Vornamen der einzelnen Steuerpflichtigen, zum Teil mit Angabe des Berufs, dabei nur die Verzeichnung der Steuer-summe in Pfunden (ⷑ), Schillingen (s.) und Denaren (d.). Nach Ausscheidung der Kopfsteuer, d. i. der Fünfschillingbeträge, findet man die Vermögenssteuerbeträge, aus denen durch die Multiplikation mit 100 die eidlich fatierten Vermögensbeträge darzustellen sind.

Um irgend einen Vergleich mit heutigen Vermögensverhältnissen vornehmen zu können, bleiben die damaligen Geldsätze (1 ⷑ gleich 20 Schilling à 12 Denare gleich 240 Denare) in heutige umzuwerten. Dies ist aber eine äusserst schwierige und unsichere Arbeit. Mit Umgehung besonderer Erörterungen kann hier verwiesen werden auf die Berechnungen von *P. N. Rædle*¹⁾, welcher das damalige Freiburger Pfund in Franken umsetzte. Derselbe berechnet für Freiburg den Sachwert eines Pfundes aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Fr. 20.₂₉, eines Schillings auf Fr. 1.₀₁ und eines Denars auf etwas mehr als 8 Ct. heutiger Münze.

Da es sich in vorliegender Arbeit hauptsächlich um die allgemeine Abstufung nach Vermögensklassen mit andern Worten, um die Differenzierung zwischen reich und arm handelt, kann eine Umwertung nach

¹⁾ *Rædle*: Notice sur le prix des céréales et sur les salaires des ouvriers au XV^e siècle, comparés à ceux d'aujourd'hui, in *Etrennes fribourgeoises*, 10^e année, Fribourg 1876, p. 131 ff.

rundem, jenen Berechnungen entsprechendem Satze als ausreichend betrachtet werden.

Freilich werden in den folgenden Tabellen eingehendere Vergleiche mit heutigen freiburgischen Vermögensverhältnissen vermisst werden. Die Steuerpublikationen des Kantons geben nämlich nicht die Vermögensschätzungen nach Einzelpositionen oder nach Grössenklassen, sondern nur nach Gesamtvermögen und Zahl der Steuerpflichtigen in den einzelnen Ortschaften. Dagegen bietet sich eingehenderes Vergleichsmaterial in einer Arbeit von *J. Kistler*¹⁾, welcher die Steuer- und Vermögensverhältnisse des Kantons Aargau veröffentlichte. Demnach konnte wenigstens ein Vergleich zwischen den Vermögensverhältnissen Aargaus im Jahre 1892 und denen Freiburgs vom Jahre 1445 gezogen werden.

¹⁾ *Kistler*: Erhebungen über Vermögen, Schulden und Erwerb im Kanton Aargau in den Jahren 1892, 1886 und 1872, in „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, Bern, 1895, 31. Jahrgang, II, p. 293 ff.

B. Die vermögens-

Tab. I. **Vermögensverhältnisse der Land-**

Ortsangabe	Zahl der Steuerpflichtigen		
	Männlich	Weiblich	Total
1. Pfarrei Tifers	145	16	161
2. „ Düdingen	152	15	167
3. „ Bösingén	50	13	63
4. „ Wünnenwil	13	1	14
5. „ Überstorf	42	7	49
6. „ Heitenried	29	3	32
7. Güminen und Mons ¹⁾	12	2	14
8. Pfarrei Treyvaux	41	2	43
9. „ Arconciel	17	1	18
10. „ Ependes	78	5	83
11. „ Marly	98	13	111
12. „ Rechthalten	79	8	87
13. „ Gurmels	69	6	75
14. „ Barberèche	53	4	57
15. „ Belfaux	78	5	83
16. Dorf Cressier	14	3	17
17. Pfarrei Courtion	45	—	45
18. „ Matran	52	1	53
19. „ Villars	28	4	32
20. „ Autigny	45	2	47
21. „ Givisiez	25	2	27
22. „ Farvagny ¹⁾	9	—	9
Total Landschaft	1,174	113	1,287

¹⁾ Nicht zum eigentlichen Herrschaftsgebiet gehörig (vergleiche S. 131).

statistischen Ergebnisse.
schaft Freiburg im Jahre 1445.

Steuersumme						Gesamtvermögen		Vermögen per Steuerpflichtigen			Vermögenslose (Kopfsteuerpflichtige)	
Kopfsteuer			Vermögenssteuer			̄	s.	̄	s.	d.	absolut	in %
̄	s.	d.	̄	s.	d.							
5	10	—	458	1	—	45,805	—	284	10	—	22	13.7
6	15	—	557	2	—	55,710	—	333	11	10	27	16.2
3	—	—	128	19	—	12,895	—	204	13	7	12	19.0
—	5	—	36	8	—	3,640	—	260	—	—	1	7.1
3	10	—	216	2	6	21,612	10	441	1	5	14	28.6
1	15	—	45	16	—	4,580	—	143	2	6	7	21.9
—	10	—	79	14	—	7,970	—	569	5	8	2	14.3
—	5	—	93	12	—	9,360	—	217	13	6	1	2.3
—	10	—	29	6	—	2,930	—	162	15	6	2	11.1
3	10	—	149	7	—	14,935	—	179	18	9	14	16.9
5	15	—	192	16	—	19,280	—	173	13	10	23	20.7
3	—	—	173	7	—	17,335	—	199	5	—	12	13.8
2	15	—	160	13	—	16,065	—	214	4	—	11	14.7
3	—	—	69	17	—	6,985	—	122	10	2	12	21.1
2	10	—	100	3	—	10,015	—	120	13	3	10	12.0
—	5	—	37	4	—	3,720	—	218	16	5	1	5.9
2	—	—	54	14	—	5,470	—	121	11	1	8	17.8
—	—	—	81	8	—	8,140	—	153	11	8	—	0.0
1	15	—	22	6	6	2,232	10	69	15	3	7	21.9
1	10	—	43	10	—	4,350	—	92	11	—	6	12.8
—	15	—	23	3	—	2,315	—	85	14	9	3	11.1
—	10	—	9	18	—	990	—	110	—	—	2	22.2
49	5	—	2,763	7	—	276,335	—	214	14	3	197	15.3

Tab. II.

Zahl der Steuerpflichtigen,

Ortsangabe	Vermögenslose	Bis 100	101 bis 500
Burg	139 ¹⁾ 57	135 44	93 10
Au	139 53	131 33	73 8
Spital	156 76	243 64	122 16
Neustadt	104 46	215 54	92 11
<i>Stadt: Total</i>	538 232	724 195	380 45
Tafers	22 8	51 6	66 2
Düdingen	27 4	46 5	65 5
Bösingen	12 5	25 8	21
Wünnenwil	1	6 1	5
Überstorf	14 3	10 3	19 1
Heitenried	7 2	17 1	7
Güminen und Mons .	2 1	3	4
Treyvaux	1	20 2	18
Arconciel	2	10 1	5
Ependes	14 2	38 2	23 1
Marly	23 7	50 4	28 2
Rechthalten	12 2	39 4	30 2
Gurmels	11 3	20 2	39 1
Barberèche	12 2	31 2	13
Belfaux	10 2	47 3	24
Cressier	1 1	3 1	13 1
Courtion	8	27	8
Matran	—	31 1	20
Villars	7 2	19 2	6
Autigny	6 1	28	13 1
Givisiez	3	19 2	5
Farvagny	2	2	5
<i>Landschaft: Total</i>	197 45	552 50	427 16
<i>Stadt: „</i>	538 232	724 195	380 45
Total	735 277	1,276 245	807 61

¹⁾ Die beigefügten kleinen Ziffern bedeuten weibliche Steuerpflichtige und sind in den vorangehenden Ziffern inbegriffen.

welche versteuerten:

501 bis 1,000	1,001 bis 2,000	2,001 bis 5,000	5,001 bis 10,000	10,001 bis 20,000	20,001 bis 40,000
31 ₃	19	23 ₂	6	8	5
22 ₄	16	9	4	1	1
39 ₆	12 ₁	14	6	3	1
19 ₂	11 ₂	6 ₁	2	—	—
111 ₁₅	58 ₃	52 ₃	18	12	7
14	7	1	—	—	—
13 ₁	13	3	—	—	—
3	2	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—
3	—	1	2	—	—
—	1	—	—	—	—
2 ₁	2	1	—	—	—
4	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—
7	1	—	—	—	—
7	2	1	—	—	—
2	3	1	—	—	—
3	2	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
65 ₂	36	8	2	—	—
111 ₁₅	58 ₃	52 ₃	18	12	7
176 ₁₇	94 ₃	60 ₃	20	12	7

Tab. III.

Vermögensverhältnisse Freiburgs im Jahre 1445.

Stadtpanner	Zahl der Steuerpflichtigen		Steuersumme				Gesamtvermögen		Vermögen per Steuerpflichtigen			Vermögenslose (Kopfsteuerpflichtige)			
	männlich	weiblich	Kopfsteuer		Vermögenssteuer		ƒ	s.	ƒ	s.	d.	absolut	in %		
			ƒ	s.	d.	ƒ								s.	d.
Burg	343	116	34	15	—	4,634	1	6	463,407	10	1,009	12	—	139	30.3
Au	298	98	34	15	—	1,608	18	6	160,892	10	406	5	10	139	35.1
Spital	433	163	39	—	—	2,781	11	6	278,157	10	466	14	1	156	26.2
Neustadt	333	116	26	—	—	1,007	11	—	100,755	—	224	7	11	104	23.2
Stadt Freiburg . . .	1,407	493	134	10	—	10,032	2	6	1,003,212	10	528	—	1	538	28.3
Landschaft Freiburg .	1,174	113	49	5	—	2,763	7	—	276,335	—	214	14	3	197	15.8
Total	2,581	606	183	15	—	12,795	9	6	1,279,547	10	401	9	9	735	23.1

Tab. IV.

Verteilung nach Grössenklassen.

I. Stadt Freiburg.

a) Burgpanner.

Zahl der Steuerpflichtigen		Vermögen der Steuerpflichtigen ℔	Gesamtvermögen		
absolut	in %		℔	s.	Fr.
139	30.3	0	—	—	—
135	29.4	—100	8,485	—	169,700
93	20.3	101—500	24,612	10	492,250
31	6.8	501—1,000	21,707	10	434,150
19	4.1	1,001—2,000	26,090	—	521,800
23	5.0	2,001—5,000	79,312	10	1,586,250
6	1.3	5,001—10,000	53,900	—	1,078,000
8	1.7	10,001—20,000	113,000	—	2,260,000
5	1.1	20,001—40,000	136,300	—	2,726,000
459	—	0—40,000	463,407	10	9,268,150
139	30.3	0	—	—	—
228	49.7	—500	33,097	10	661,950
73	15.9	501—5,000	127,110	—	2,542,200
19	4.1	5,001—40,000	303,200	—	6,064,000
b) Aupanner.					
139	35.1	0	—	—	—
131	33.1	—100	8,022	10	160,450
73	18.4	101—500	18,860	—	377,200
22	5.6	501—1,000	16,655	—	333,100
16	4.0	1,001—2,000	23,550	—	471,000
9	2.3	2,001—5,000	26,605	—	532,100
4	1.0	5,001—10,000	23,500	—	470,000
1	0.25	10,001—20,000	14,700	—	294,000
1	0.25	20,001—40,000	29,000	—	580,000
396	—	0—40,000	160,892	10	3,217,850
139	35.1	0	—	—	—
204	51.5	—500	26,882	10	537,650
47	11.9	501—5,000	66,810	—	1,336,200
6	1.5	5,001—40,000	67,200	—	1,344,000

c) Spitalpanner.

Zahl der Steuerpflichtigen		Vermögen der Steuerpflichtigen ₰	Gesamtvermögen		
absolut	in ‰		₰	s.	Fr.
156	26.2	0	—	—	—
243	40.8	—100	15,705	—	314,100
122	20.4	101—500	29,410	—	588,200
39	6.5	501—1,000	27,997	10	559,950
12	2.0	1,001—2,000	17,950	—	359,000
14	2.4	2,001—5,000	46,395	—	927,900
6	1.0	5,001—10,000	48,500	—	970,000
3	0.5	10,001—20,000	52,200	—	1,044,000
1	0.2	20,001—40,000	40,000	—	800,000
596	—	0—40,000	278,157	10	5,563,150
156	26.2	0	—	—	—
365	61.2	—500	45,115	—	902,300
65	10.9	501—5,000	92,342	10	1,846,850
10	1.7	5,001—40,000	140,700	—	2,814,000

d) Neustadtpanner.

104	23.2	0	—	—	—
215	47.9	—100	13,840	—	276,800
92	20.5	101—500	24,545	—	490,900
19	4.2	501—1,000	13,200	—	264,000
11	2.5	1,001—2,000	16,260	—	325,200
6	1.3	2,001—5,000	15,910	—	318,200
2	0.4	5,001—10,000	17,000	—	340,000
—	—	10,001—20,000	—	—	—
—	—	20,001—40,000	—	—	—
449	—	0—40,000	100,755	—	2,015,100
104	23.2	0	—	—	—
307	68.4	—500	38,385	—	767,700
36	8.0	501—5,000	45,370	—	907,400
2	0.4	5,001—40,000	17,000	—	340,000

I. Stadt Freiburg (Summa a—d).

Zahl der Steuerpflichtigen		Vermögen der Steuerpflichtigen \bar{x}	Gesamtvermögen		
absolut	in %		\bar{x}	s.	Fr.
538	28.8	0	—	—	—
724	38.1	—100	46,052	10	921,050
380	20.0	101—500	97,427	10	1,948,550
111	5.8	501—1,000	79,560	—	1,591,200
58	3.1	1,001—2,000	83,850	—	1,677,000
52	2.7	2,001—5,000	168,222	10	3,364,450
18	1.0	5,001—10,000	142,900	—	2,858,000
12	0.6	10,001—20,000	179,900	—	3,598,000
7	0.4	20,001—40,000	205,300	—	4,106,000
1,900	—	0—40,000	1,003,212	10	20,064,250
538	28.3	0	—	—	—
1,104	58.1	—500	143,480	—	2,869,600
221	11.6	501—5,000	331,632	—	6,632,650
37	2.0	5,001—40,000	528,100	—	10,562,000
II. Landschaft Freiburg.					
197	15.2	0	—	—	—
552	42.9	—100	35,830	—	716,600
427	33.2	101—500	105,535	—	2,110,700
65	5.6	501—1,000	46,780	—	935,600
36	2.8	1,001—2,000	54,515	—	1,090,300
8	0.6	2,001—5,000	22,475	—	449,500
2	0.2	5,001—10,000	11,200	—	224,000
—	—	10,001—20,000	—	—	—
—	—	20,001—40,000	—	—	—
1,287	—	0—40,000	276,335	—	5,526,700
197	15.3	0	—	—	—
979	76.1	—500	141,365	—	2,827,300
109	8.4	501—5,000	123,770	—	2,475,400
2	0.2	5,001—40,000	11,200	—	224,000

Total: Herrschaft Freiburg (Summa I und II).

Zahl der Steuerpflichtigen		Vermögen der Steuerpflichtigen \bar{x}	Gesamtvermögen		
absolut	in %		\bar{x}	s.	Fr.
735	23.1	0	—	—	—
1,276	40.0	—100	81,882	10	1,637,650
807	25.3	101—500	202,962	10	4,059,250
176	5.5	501—1,000	126,340	—	2,526,800
94	3.0	1,001—2,000	138,365	—	2,767,300
60	1.9	2,001—5,000	190,697	10	3,813,950
20	0.6	5,001—10,000	154,100	—	3,082,000
12	0.4	10,001—20,000	179,900	—	3,598,000
7	0.2	20,001—40,000	205,300	—	4,106,000
3,187	—	0—40,000	1,279,547	10	25,590,950
735	23.1	0	—	—	—
2,083	65.3	—500	284,845	—	5,696,900
320	10.4	501—5,000	455,402	10	9,108,050
39	1.2	5,001—40,000	539,300	—	10,786,000

1. Die allgemeinen Vermögensverhältnisse.

a) Stadt.

Der Steuerrodel weist in der Stadt Freiburg 1900 Steuerpflichtige auf (Tab. III), und zwar 538 = 28.3 % Kopfsteuerpflichtige — Vermögenslose, bzw. Besitzer ganz kleiner Vermögen von 25 \bar{x} abwärts — und 1362 = 71.7 % Vermögenssteuerpflichtige.

Auf Grund des Verhältnisses von Steuerpflichtigen und Bevölkerung im Burg- und Aupanner (1444) ist die Gesamtbevölkerung der Stadt für jene Zeit auf rund 5200 Einwohner berechnet. Die Zahl der Steuerpflichtigen macht demnach 56 $\frac{1}{2}$ % der Gesamtbevölkerung aus, oder auf 2.737 Einwohner kommt je ein Steuerpflichtiger.

Unter den Steuerpflichtigen sind im ganzen 493 = 26 % weibliche. Dieser Durchschnittsprozentsatz wird nur überschritten im Spitalpanner (27¹/₃ %), in welchem die starke Zahl weiblicher Dienstboten (vgl. S. 79) eine beträchtliche Reihe von Kopfsteuerpflichtigen stellt.

Um eine leichtere Auffassung der aus den Steuersummen hergeleiteten Vermögensgrössen zu vermitteln, sollen diese im folgenden nach der ungefähren sachwertlichen Umsetzung in heutige Währungsmünze (1 $\bar{\epsilon}$ = Fr. 20 — vgl. S. 116) angegeben werden, gemäss der Durchführung in Tab. IV.

Bei weitem das grösste Gesamtvermögen weist das Burgpanner auf, nämlich Fr. 9,268,150, während die drei übrigen Stadtviertel zusammen nur Fr. 10,796,100 besitzen.

Auf einen Steuerpflichtigen kommt ein durchschnittliches Vermögen in der Gesamtstadt von Fr. 10,560, und zwar im Burgpanner von Fr. 20,192, im Spitalpanner von Fr. 9334, im Aupanner von Fr. 8126, im Neustadtpanner von Fr. 4488.

Unter Zugrundelegung der Bevölkerung von 1444 kommt auf einen Einwohner ein durchschnittliches Vermögen in der Gesamtstadt von Fr. 3929, und zwar:

im Burgpanner von . . .	Fr. 7168
„ Spitalpanner von . . .	„ 3325
„ Aupanner von . . .	„ 3176
„ Neustadtpanner ¹⁾ von . . .	„ 1786

Im Burgquartier wohnten die reichen Zinsherren, deren Gesamtvermögen (einschliesslich des ausserstädtischen Grundeigentums) hier veranlagt ist. Die

¹⁾ Ohne Berücksichtigung der Auslassungen — vgl. S. 31.

Unterstadtquartiere mit ihrer minder günstigen Lage (vgl. S. 1) waren von der ärmeren Bevölkerung bewohnt; jedoch nicht ohne bedeutsame, gegen heutige Verhältnisse stark hervortretende Ausnahmen. Zinsherren, wie Ritter Rudolf von Wippingen mit Fr. 580,000 Vermögen, wohnten z. B. auch im Aupanner.

Die Tabelle III teilt die sämtlichen Steuerpflichtigen nach 9 Vermögensgruppen ein, und die Teile der Tabelle IV geben dazu eine erweiternde Ausführung.

In den beiden ersten Gruppen (Fr. 0—2000 Vermögen) steht insbesondere die Masse der Dienstboten, Tagelöhner, Lehrlinge und erwerbenden weiblichen Personen; in die 3. Gruppe (Fr. 2001—10,000 Vermögen) fällt der grösste Teil der Handwerker; in der 4. und 5. Gruppe (Fr. 10,001—40,000 Vermögen) finden sich die Tuchbereiter, Gerber, Geistlichen, Ärzte etc.; die übrigen Gruppen umfassen fast ausschliesslich die Beamten und Zinsherren.

Der reichste Steuerpflichtige ist das Bürgerspital mit einem Vermögen von Fr. 800,000; dann folgen: Wilhelm Velga (Fr. 600,000), Rud. v. Wippingen, Wilhelm von Avenches und die Gebrüder Mossu (je Fr. 580,000), Jakob von Praroman (Fr. 560,000), Anton von Saliceto (Fr. 406,000), Johann Gambach und die Bruderschaft vom heil. Geist (je Fr. 400,000) u. s. w.

Die reichsten Gewerbetreibenden der Stadt waren: ein Gerber in der Au und ein Tuchbereiter in der Neustadt mit je Fr. 64,000, ein Leinweber in der Neustadt mit Fr. 44,000 Vermögen. Nach später zu gebenden Ausweisen sind es überhaupt die Bürger, welche die höheren Vermögensklassen ausschliesslich besetzen, die Hauptmasse des Gesamtvermögens in Händen haben und nur verschwindend wenig Vermögenslose aufweisen.

Die aus den Tabellen III und IV ersichtliche Vermögenseinteilung in der Stadt Freiburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts muss als eine ungünstige bezeichnet werden.

37 Angehörige der drei obersten Vermögensgruppen (über Fr. 100,000), das ist 2 % aller Steuerpflichtigen (einschliesslich der Kopfsteuerpflichtigen) besitzen über die Hälfte (Fr. 10,562,000) des vorhandenen Gesamtvermögens (Fr. 20,064,250). Besonders stark tritt das Missverhältnis im Burgpanner auf. 19 besonders reiche Leute, das ist 4.1 % aller Steuerpflichtigen, besitzen fast zwei Drittel (Fr. 6,064,000) des vorhandenen Gesamtvermögens (Fr. 9,268,150) oder beinahe doppelt so viel als sämtliche übrigen.

Eine traurige Auskunft über die sociale Differenzierung in damaliger Zeit geben die auffallend grossen Ziffern der Vermögenslosen. 35.1 % (Au), 30.3 % (Burg), 26.2 % (Spital) 23.2 % (Neustadt) aller Steuerpflichtigen in den einzelnen Quartieren, 28.3 % in der Gesamtstadt waren (als Kopfsteuerpflichtige) Vermögenslose oder höchstens Besitzer einer ganz unbedeutenden Habe (vgl. S. 122).

In der Unterstadt hatte das Aupanner, in der Oberstadt das Burgpanner, d. h. in jedem Stadtteile je das reichere Quartier die meisten Vermögenslosen; nächst dem Aupanner hatte überhaupt das reichste Panner (Burg) die meisten Vermögenslosen, während gerade das ärmste (Neustadt) die wenigsten aufwies. Etwas Ähnliches findet sich, wie später nachzuweisen ist, auch auf dem Lande. Es zeigt sich also schon im 15. Jahrhundert die Erscheinung, dass grosser Reichtum und massenhafte Armut nebeneinander auftreten.

Man sollte glauben, dass eine so ungünstige Vermögensverteilung Unzufriedenheit und aufrührerische

Bewegungen in der Stadt erregt haben müsste. So viel bekannt, ist derartiges jedoch nicht vorgekommen. Dies dürfte zum grossen Teile dem Einfluss der damaligen Geistlichkeit zuzuschreiben sein, welche, selbst ziemlich reich, mit allen Kräften den Reichen und der Obrigkeit zu Diensten stand. Ausserdem muss auch erwogen werden, dass in der wirtschaftlich blühenden Stadt (S. 6) guter Verdienst zu finden war, wie die S. 62 angeführten wenigen Lohnbeispiele schon beweisen.

Andererseits kann es auffallen, dass trotz den guten Lohnverhältnissen nicht mehr kleine Vermögen angesammelt waren; mit andern Worten, dass nicht weniger Personen in der Kopfsteuerklasse und statt dessen mehr in den unteren Vermögensgruppen auftraten. Dies wird jedoch begreiflich, wenn man hört, dass es sich um die Periode des ausschreitenden Kleider- und Aufwandsluxus handelt, welcher, von den Reichen begonnen, von den übrigen Klassen nachgeahmt wurde und bei diesen die sonst möglichen Ersparnisse aufzehrte.¹⁾

Von Interesse dürfte noch folgende Gegenüberstellung sein: Nach dem Rechenschaftsberichte vom Jahre 1891 zählte die Stadt Freiburg 1703 Steuer-

¹⁾ Vgl. *C. Holder*: „Luxe et lois somptuaires à Fribourg“ (Etrennes fribourgeoises 1897, S. 66). Les XIV^e et XV^e siècles sont la période industrielle dans l'histoire économique de Fribourg. L'industrie prit un grand essor à Fribourg; la richesse et l'opulence en furent les suites. C'est à partir de ce moment qu'on peut constater les premières conséquences funestes de l'aisance; le jeu et l'auberge. Dès le milieu du XV^e siècle, nous trouvons, sur ce double fléau, nombre de renseignements qui nous laissent entrevoir que ces malheureuses habitudes commencèrent à prendre des dimensions plus grandes. Dans la noblesse, la simplicité fit bientôt place à un train de vie plus coûteux; la bourgeoisie, ordinairement bien aisée, voulait également tenir son rang et la classe

pflichtige, welche Grundbesitz, Kapital oder Einkommen besaßen, mit einer Vermögenssumme von Fr. 31,771,829, das ist per Steuerpflichtigen Fr. 18,656, per Kopf der Bevölkerung (1888: 12,195) Fr. 2605. Im Jahre 1445 belief sich die Vermögenssumme in der Stadt auf Fr. 20,664,250, das ist per Steuerpflichtigen Fr. 10,560, per Kopf der Bevölkerung (1444: 5,200) Fr. 3858.

Wenn die Vergleichbarkeit der Daten auch keine unbedingte ist und insbesondere die Nichteinbeziehung der ausserstädtischen Grundbesitzer die 1891er Zahl für den Vergleich zu nieder stellt, so dürfte dennoch aus der Gegenüberstellung zu entnehmen sein, dass zu jener Zeit, trotz der ungünstigen Verteilung, im Verhältnis zur Bevölkerung mehr Vermögen vorhanden gewesen sein muss als in neuester Zeit. Dies ist nicht unwahrscheinlich, da Freiburg damals, wie schon früher erwähnt, in der Gerberei und der Tuchfabrikation blühende Gewerbe besaß.

b. Landschaft.

Zur Tabelle II, welche die Einzelheiten nach Pfarreien der Landschaft giebt, muss vorab folgendes bemerkt werden. Zum eigentlichen Freiburger Herrschaftsgebiet, dessen Bevölkerung S. 88 auf 4610 Einwohner berechnet ist, gehörten Gümnenen, Maus und Farvagny, welche in der Tabelle mit aufgeführt sind, nicht (vgl. auch

ouvrière n'était que trop disposée à suivre l'exemple donné.“ Vgl. auch die weiter dort aufgeführten Ratsordnungen gegen Luxus und Verschwendung.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, wie fehlerhaft es ist, aus dem Auftreten der mittelalterlichen Luxus- und Aufwandsverordnungen auf *allgemeinen* Wohlstand der Bevölkerung zu schliessen, wie dies vielfach, so insbesondere auch bei Jansen in seiner Geschichte des deutschen Volkes (I. Bd. pass.) geschieht.

die Aufstellung S. 2 ff.). Die geringe Zahl der Steuerpflichtigen daselbst zeigt übrigens, dass diese Gebiete auch nicht vollständig der Steuer unterworfen waren. Da unter den dortigen Steuerzahlern auch Kopfsteuerpflichtige waren, so kann es sich jedenfalls nicht bloss um Grundbesitz Auswärtiger in der Freiburger Landschaft handeln. Unter welchem Titel überhaupt die Steuern in diesen Gebieten gefordert wurden, konnte nicht ermittelt werden.

In der ganzen Landschaft ohne die genannten Einschlüsse fanden sich 1264 Steuerpflichtige: darunter 193 = 15.3 % Kopfsteuerpflichtige und 1071 = 84.7 % Vermögenssteuerpflichtige; 1153 = 91.2 % männliche und 111 = 8.8 % weibliche. Die Steuerpflichtigen machen 27.4 % der Bevölkerung aus, oder auf 3.647 Einwohner kommt 1 Steuerpflichtiger, während die betreffenden Ziffern in der Stadt auf 36 %, beziehungsweise 1 : 2.737 stellen. Wegen der grösseren Dienstboten- und der kleineren Kinderzahl der Stadt hat diese proportional mehr Steuerpflichtige als das Land; ferner ist die Zahl der weiblichen Steuerpflichtigen bedeutend kleiner auf dem Lande als in der Stadt.

Das Gesamtvermögen der Landschaft mit den Einschlüssen beziffert sich für 1445 auf Fr. 5,526,700; auf einen Steuerpflichtigen kommen Fr. 4294, auf einen Einwohner rund Fr. 1200. Das Gesamtvermögen sowohl, wie auch die Durchschnittsquote pro Kopf der Bevölkerung belaufen sich also auf weniger als ein Drittel der städtischen Sätze. Abgesehen von der Verschiebung der Bodenwerte (durch Veranlagung des zinsherrlichen Grundeigentums im städtischen Registerteil) begründet sich die minder günstige Vermögenslage des Landes schon dadurch, dass man es hier mit einer

sehr extensiven Landwirtschaft gegenüber den blühenden Gewerben der Stadt zu thun hat. — Bezeichnend ist, dass gerade diejenigen Gemeinden, welche schon seit langem zu Freiburg gehörten, wie Belfaux, Villars, Givisiez etc., gerade die relativ ärmsten sind, während neu erworbene Orte wie Überstorf, Bösing, Wünnenwil die reichsten Steuerpflichtigen besitzen. Es scheint dies auf die bereits (S. 8) erwähnte Thatsache hinzuweisen, dass die Freiburger Zinsherren nicht gerade in der sanftesten Weise geschaltet und gewaltet haben. Wenn auch das Land ärmer ist als die Stadt, so ist doch wenigstens die Vermögensverteilung eine günstigere. Nach Ausweis der Tab. III und IV ergibt sich folgendes:

In der Stadt:	Auf dem Lande:		
28.3 %	15.3 %	der Steuerpfl.	waren Vermögenslose.
38.1 "	42.9 "	" "	besaßen bis Fr. 2000
20.0 "	33.2 "	" "	" Fr. 2,001— 10,000
11.6 "	8.4 "	" "	" „ 10,001—100,000
2.0 "	0.2 "	" "	" über Fr. 100,000

Auf dem Lande gab es also relativ weniger Vermögenslose, mehr Besitzer kleiner und mässiger Vermögen, weniger Besitzer grösserer und grösster Vermögen. Unter die Gruppe der Vermögenslosen fallen fast ausschliesslich die männlichen Dienstboten. Die Gruppe der Besitzer von Vermögen bis zu Fr. 10,000 umfassen die Masse der Zinsbauern neben kleinen Freieignern; die übrigen Gruppen bestanden jedenfalls nur aus freien Eigentümern.

Da für die damalige Aupannerlandschaft eine genaue Volkszählung vorliegt, so lohnt es sich, die 1445er Vermögensverhältnisse den nach Gemeinden desselben Gebietes bekannten vom Jahre 1891 (nach Rechenschaftsbericht vom Jahre 1891) gegenüberzustellen.

**Vermögensverhältnisse des Aupanners im Jahr 1445
und des gleichen Gebietes im Jahr 1891.**

Pfarreien	Zahl der Steuer- pflich- tigen	Gesamt- bevöl- kerung	Gesamt- vermögen Fr.	Vermögen per	
				Steuer- pflich- tigen Fr.	Kopf der Bevölke- rung Fr.
1445					
Tafers	161	510	916,100	5,690	1,796
Düdingen	167	629	1,114,200	6,672	1,771
Bösingen	63	188	257,900	4,094	1,372
Wünnenwil	14	77	72,800	5,200	945
Überstorf	49	196	432,250	8,821	2,205
Heitenried	32	122	91,600	2,863	751
Summa 1445	486	1,722	2,884,850	5,936	1,675
1891					
Tafers	1,045	4,893	9,090,558	8,699	1,858
Düdingen	614	3,253	10,373,230	16,895	3,189
Bösingen	305	1,328	3,781,396	12,398	2,847
Wünnenwil	260	1,061	1,960,126	7,539	1,847
Überstorf	310	1,490	2,595,816	8,374	1,742
Heitenried	190	681	1,280,833	6,741	1,881
Summa 1891	2,724	12,706	29,081,959	10,676	2,289

Für die Gegenüberstellung kommt in Betracht, dass im Jahr 1891 die Gesamtbodenwerte hier inbegriffen sind, was 1445 nicht der Fall ist. Mit Rücksicht darauf ist die Vermögensstellung von 1891 wohl nicht besonders günstiger als die von 1445 zu nennen.

c) Vergleiche.

Bei Zusammenfassung von Stadt und Landschaft ergibt sich eine Vermögenssumme von Fr. 25,590,950,

das ist per Steuerpflichtigen Fr. 8030; pro Kopf der Bevölkerung rund Fr. 2610.

Im Jahre 1891 betrug das Gesamtvermögen im Kanton Freiburg (bei 48,447 Steuerpflichtigen und 119,155 Einwohnern) Fr. 341,249,072, das ist per Steuerpflichtigen Fr. 7044, per Kopf der Bevölkerung Fr. 2864.

Auch abgesehen von der Ungleichheit des Gebietes darf dieser, wie den entsprechenden früheren Gegenüberstellungen, nicht allzuviel Bedeutung beigemessen werden: sowohl mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Umwertung der alten Münzsätze, als auch wegen der jedenfallsigen Ungleichartigkeit in der Vermögensabschätzung.

Diese Beanstandungsmomente verlieren jedoch an Gewicht, und ein zuverlässigeres Ergebnis zeigt sich, wenn es sich nur um einen Vergleich der Vermögensverteilung handelt, wenn nur die Differenzierung nach Vermögensklassen in Betracht gezogen wird. Wie schon früher erwähnt wurde, fehlen bezüglich Freiburgs leider die nötigen Einzelheiten für Herstellung der jetztzeitigen Vermögensklassen; es erübrigt nur, das in der angeführten Kistlerschen Arbeit bereitliegende Material bezüglich des Kantons Aargau vom Jahre 1892 zum Vergleich heranzuziehen (Tab. S. 136).

Die Tabelle und die dazu gehörige graphische Darstellung lassen auf den ersten Blick erkennen, dass Freiburg im Jahre 1445 eine viel schlechtere Vermögensverteilung hatte als Aargau im Jahre 1892.

Zunächst ist der Prozentanteil der Vermögenslosen im mittelalterlichen Freiburg bedeutend grösser (23.1 % gegen 14 %). Sodann ist die Gruppe der kleinen Vermögensbesitzer (bis Fr. 10,000) zwar etwas stärker besetzt (65 % der Steuerpflichtigen mit 22.3 % des

Vergleich der Vermögensverhältnisse in der Herrschaft Freiburg 1445
und im Kanton Aargau 1892.

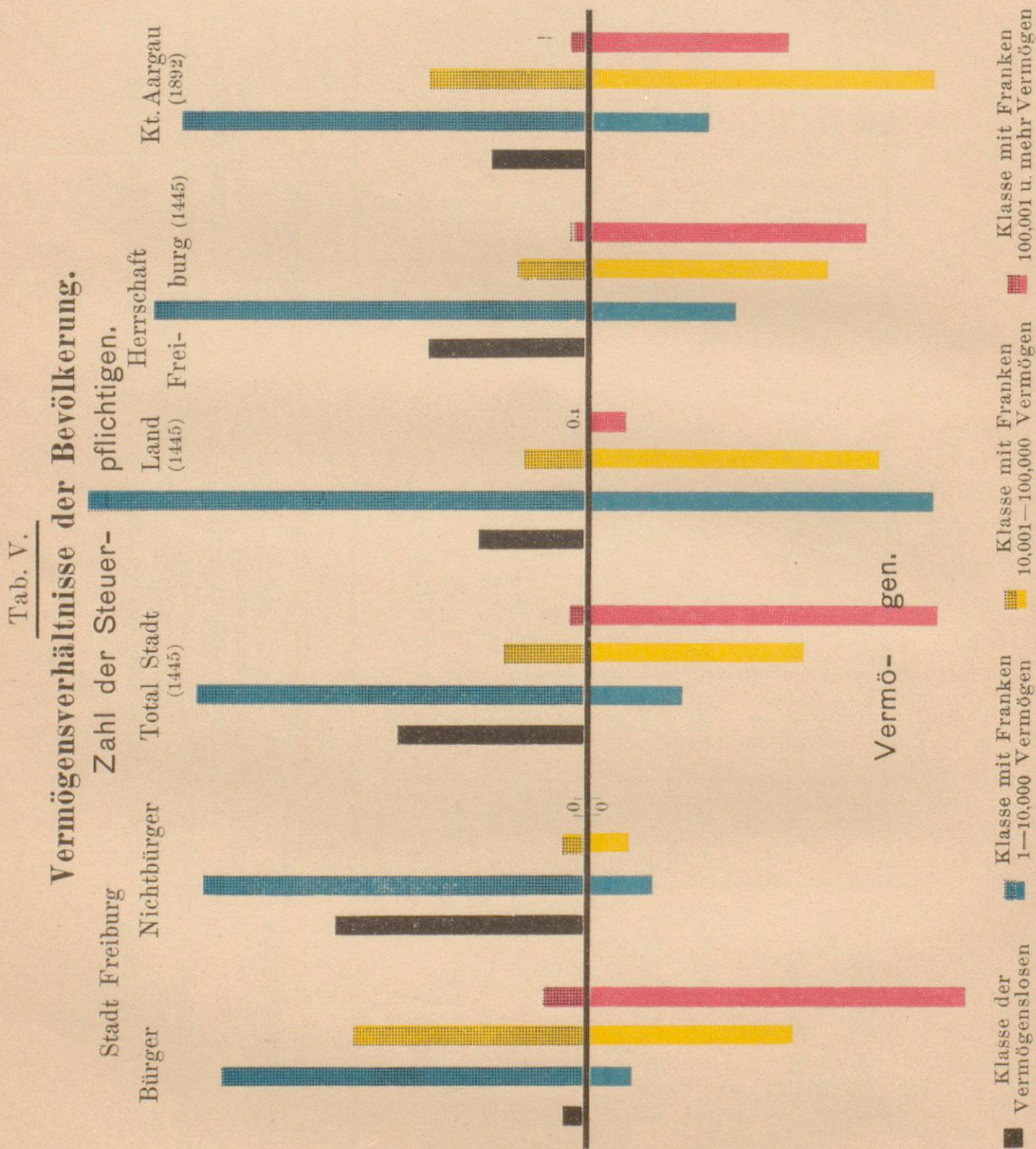
Vermögensgruppen	Herrschaft Freiburg 1445				Kanton Aargau 1892			
	Zahl der Steuerpflichtigen		Gesamtvermögen Fr.		Zahl der Steuerpflichtigen		Gesamtvermögen Fr.	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0	735	23.1	—	0	7,649	14.0	—	0
2000	1,276	40.0	1,637,650	6.4	14,551	26.6	14,551,000	2.2
2,001— 10,000	807	25.3	4,059,250	15.9	18,801	34.3	100,359,500	15.4
10,001— 20,000	176	5.5	2,526,800	9.9	7,003	12.8	105,045,000	16.1
20,001— 40,000	94	3.0	2,767,300	10.8	4,024	7.4	113,760,000	17.4
40,001— 100,000	60	1.9	3,813,950	14.9	1,996	3.6	121,120,000	18.6
100,001— 200,000	20	0.6	3,082,000	12.0	451	0.8	67,650,000	10.4
200,001— 500,000	13	0.4	4,004,000	15.6	213	0.4	65,550,000	10.0
Über 500,000	6	0.2	3,700,000	14.5	66	0.1	64,500,000	9.9
Summa	3,187	100	25,590,950	100	54,754	100	652,535,500	100
0	735	23.1	—	0	7,649	14.0	—	0
Bis 10,000	2,083	65.3	5,696,900	22.3	33,352	60.9	114,910,500	17.6
10,001— 100,000	320	10.4	9,108,050	35.6	13,023	23.8	339,925,000	52.1
Über 100,000	39	1.2	10,786,000	42.1	730	1.3	197,700,000	30.3

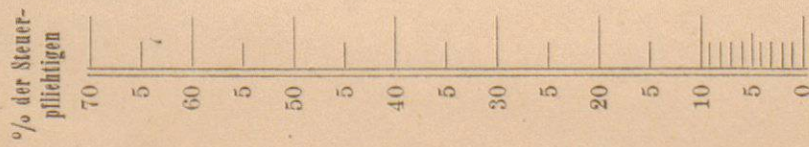
% der Steuerpflichtigen

% der Steuerpflichtigen

% des Gesamtvermögens

% des Gesamtvermögens



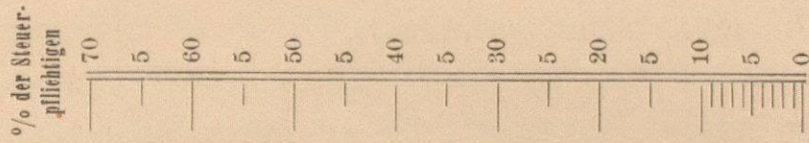


Stadt Freiburg
1445

0
100 Pfd.

101	501	1001	2001	5001
500	1000	2000	5000	und mehr

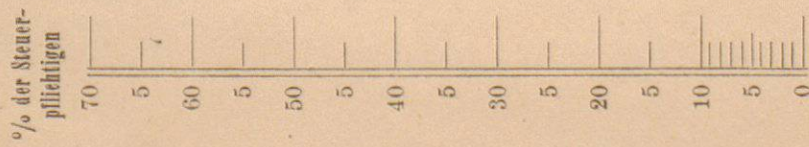
115	575	1150	2300	5750
575	1150	2300	5750	und mehr



Stadt Basel
1446

0
115 Pfd.

115	575	1150	2300	5750
575	1150	2300	5750	und mehr

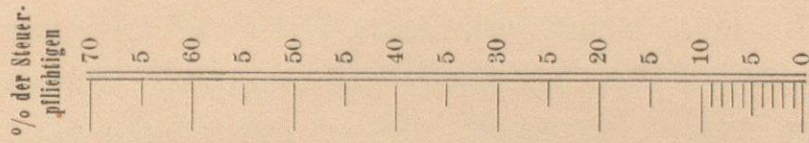


Stadt Freiburg
1445

0
100 Pfd.

101	501	1001	2001	5001
500	1000	2000	5000	und mehr

115	575	1150	2300	5750
575	1150	2300	5750	und mehr



Stadt Basel
1446

0
115 Pfd.

115	575	1150	2300	5750
575	1150	2300	5750	und mehr

Gesamtvermögens gegen 60.9 % der Steuerpflichtigen mit 17.6 % des Gesamtvermögens); aber die bedeutenden Gruppen der besseren Mittelklasse sind viel schwächer (10.4 % der Steuerpflichtigen mit 35.6 % des Gesamtvermögens gegen 23.8 % der Steuerpflichtigen mit 52 % des Gesamtvermögens). Endlich besitzt die numerisch gleich gewichtige Gruppe der Reichen (1.2 bzw. 1.3 % der Steuerpflichtigen) verhältnismässig viel mehr (42.1 gegen 30.3 % des Gesamtvermögens).

Da nun Aargau unter den heutigen Kantonen nicht gerade als einer mit günstiger Vermögensverteilung gilt, so ist es zweifellos, dass das unter ihm stehende Freiburg des 15. Jahrhunderts auch eine beträchtlich ungünstigere Vermögensverteilung hatte als das heutige.

Indessen scheint das alte Freiburg in der besprochenen Beziehung damals keine besondere Ausnahme gemacht zu haben. Zum Vergleich mit den obigen Ergebnissen für die Stadt Freiburg vom Jahre 1445 können sehr treffend diejenigen herangezogen werden, welche *Schönberg* für Basel auf Grund einer dort im Jahre 1446 erhobenen Vermögenssteuer gewonnen hat.¹⁾

Freilich lauten die Basler Angaben auf Gulden; die Gruppenbildungen gleichzahliger Grenzen greifen daher etwas weiter, da der Gulden gleich 1 Pfund 3 s. zu setzen²⁾ ist. Die dadurch herbeigeführte Abweichung in der Gruppenbildung hat aber wieder ein Gegengewicht darin, dass die runden Guldengrenzsätze in Basel nicht mit einbezogen sind, so dass im allgemeinen die gleichen Pfundgrenzsätze als dennoch inbegriffen,

¹⁾ *Schönberg*, a. a. O., S. 189 ff.

²⁾ Vgl. *Schönberg*, a. a. O., S. 128.

wie in Freiburg, gelten können. So stellen sich die Gruppen als möglichst identisch dar.

In der Basler Gruppe der Steuerfreien mit 0 — unter 30 Gulden Vermögen hat man ausserdem etwas ganz Entsprechendes wie in der Freiburger Gruppe der Kopfsteuerpflichtigen, so dass auch in dieser Beziehung die Vergleichbarkeit gesichert ist.

Es ergibt sich nun folgende Aufstellung:

1. Basel 1446.

Steuerpflichtige		Gulden	
67.79 % = 1,926	mit einem Vermögen von	0 —	unter 100
21.90 „ = 622	„ „ „ „	100 —	„ 500
4.51 „ = 128	„ „ „ „	500 —	„ 1,000
2.39 „ = 68	„ „ „ „	1,000 —	„ 2,000
2.25 „ = 64	„ „ „ „	2,000 —	„ 5,000
0.81 „ = 23	„ „ „ „	5,000 —	„ 10,000
0.35 „ = 10	„ „ „ „	10,000 —	„ 21,000
<u>100 % = 2,841 mit einem Vermögen von</u>		<u>0 —</u>	<u>21,000</u>

2. Freiburg 1445.

Steuerpflichtige		Pfund	
66.42 % = 1,262	mit einem Vermögen von	0 —	mit 100
20 „ = 380	„ „ „ „	101 —	„ 500
5.84 „ = 111	„ „ „ „	501 —	„ 1,000
3.5 „ = 58	„ „ „ „	1,001 —	„ 2,000
2.74 „ = 52	„ „ „ „	2,001 —	„ 5,000
0.95 „ = 18	„ „ „ „	5,001 —	„ 10,000
1 „ = 19	„ „ „ „	10,001 —	„ 40,000
<u>100 % = 1,900 mit einem Vermögen von</u>		<u>0 —</u>	<u>mit 40,000</u>

Die ganze Gliederung zeigt, wenn auch grosse Unterschiede (z. B. weitergehende Grössensätze in Freiburg), im allgemeinen grosse Ähnlichkeit. Als auf das Wichtigste sei hier nur darauf hingewiesen, wie ausserordentlich gleichartig die Besetzung der beiden untersten Gruppen, d. i. derjenigen mit 0—100 und 100—500 Vermögen ist.

Im ganzen kann vielleicht die Freiburger Vermögensverteilung noch etwas weniger ungünstig als die Basler genannt werden.

3. Die Vermögensverhältnisse nach der politischen Gliederung der Stadtbewohner.

Als die Ergebnisse der Untersuchung eine so starke Differenzierung der Bevölkerung, insbesondere der städtischen, im Vermögensstand gezeigt hatten, lag es nahe, bis zu einer näheren Charakterisierung der „Kapitalisten“ jener Zeit vorzudringen.

Bei der Lückenhaftigkeit der Berufsangaben im Steuerrodel führte der Versuch einer entsprechenden Ausgliederung zu keinem befriedigenden Resultat. Es wurde deshalb von einer Wiedergabe der in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrg. 1896, S. 497, mitgeteilten Aufstellung über Vermögen einer Anzahl von Berufsangehörigen abgesehen; es mag in dieser Beziehung bei den allgemeinen Andeutungen des vorausgegangenen 1. Abschnittes bewenden. Dagegen lieferte eine Aufarbeitung, welche sich an die S. 51 behandelte Ausgliederung der städtischen Steuerpflichtigen in Bürger und Nichtbürger anschloss, den Beweis, dass die Bürger, obschon numerisch schwächer vertreten als die Nichtbürger, die Hauptmasse des Gesamtvermögens in den Händen haben, die besseren Vermögensklassen zum weitaus grössten Teil, die besten ausschliesslich besetzen.

In den folgenden Aufstellungen, welche diese Tatsache zur Darstellung bringen, sind durchgehends das Bürgerspital, die Bruderschaft vom hl. Geiste und das Kloster Magerau (mit 40,000, bzw. 20,000, bzw. 10,000 Pfund Vermögen) ausgeschieden.

2. Vermögensverhältnisse der Bürger und der Nichtbürger.

I. Nach einzelnen Vermögensgruppen.

Zahl der Steuerpflichtigen		Vermögensgruppen	Gesamtvermögen	
absolut	in % aller Steuerpflichtigen der betr. Gruppe		℔	s.
A. Bei den Bürgern.				
<i>1) Burgpanner.</i>				
4	2.9	0	—	—
15	11.1	—100	1,200	—
41	44.1	101—500	11,312	10
21	67.7	501—1,000	15,657	10
16	84.2	1,001—2,000	22,125	—
20	87.0	2,001—5,000	68,577	10
6	100.0	5,001—10,000	53,900	—
8	100.0	10,001—20,000	113,000	—
5	100.0	20,001—40,000	136,300	—
136	29.6	0—40,000	422,072	10
<i>2) Aupanner.</i>				
5	3.6	0	—	—
17	13.0	—100	1,285	—
38	52.1	101—500	9,960	—
16	72.7	501—1,000	12,705	—
13	81.3	1,001—2,000	19,200	—
9	100.0	2,001—5,000	26,605	—
4	100.0	5,001—10,000	23,500	—
1	100.0	10,001—20,000	14,700	—
1	100.0	20,001—40,000	29,000	—
104	26.3	0—40,000	136,955	—

Zahl der Steuerpflichtigen		Vermögensgruppen	Gesamtvermögen	
absolut	in % aller Steuerpflichtigen der betr. Gruppe		\bar{x}	s.
<i>2) Spitalpanner.</i>				
2	1.3	0	—	—
33	13.6	—100	2,665	—
61	50.0	101—500	15,630	—
25	64.1	501—1,000	17,610	—
12	100.0	1,001—2,000	17,950	—
14	100.0	2,001—5,000	46,395	—
6	100.0	5,001—10,000	48,500	—
2	100.0	10,001—20,000	32,200	—
155	26.1	0—20,000	180,950	—
<i>4) Neustadtpanner.</i>				
1	1.0	0	—	—
32	14.9	—100	2,535	—
41	44.6	101—500	12,550	—
16	84.2	501—1,000	11,600	—
11	100.0	1,001—2,000	16,260	—
6	100.0	2,001—5,000	15,910	—
1	100.0	5,001—10,000	7,000	—
108	24.1	0—10,000	65,855	—
Insgesamt: A. Bei den Bürgern (Summa 1—4).				
12	2.2	0	—	—
97	13.4	—100	7,685	—
181	47.6	101—500	49,452	10
78	70.3	501—1,000	57,572	10
52	89.7	1,001—2,000	75,535	—
49	94.2	2,001—5,000	157,487	10
17	100.0	5,001—10,000	132,900	—
11	100.0	10,001—20,000	159,900	—
6	100.0	20,001—40,000	165,300	—
503	26.5	0—40,000	805,832	10

Zahl der Steuerpflichtigen		Vermögensgruppen	Gesamtvermögen	
absolut	in % aller Steuerpflichtigen der betr. Gruppe		̄	s.
B. Bei den Nichtbürgern.				
526	97.8	0	—	—
627	86.6	—100	38,367	10
199	52.4	101—500	47,975	—
33	29.7	501—1,000	21,987	10
6	10.3	1,001—2,000	8,315	—
3	5.8	2,001—5,000	10,735	—
1394	73.5	0—5,000	127,380	—

Aus diesen Nachweisungen erhellt, dass die Bürger die „Kapitalisten“ jener Zeit waren. Von den Vermögenslosen gehören nur 2 % dem Bürgerstande an, und unter den Personen der untersten Vermögensgruppe (bis 100 ̄) ist derselbe nur mit 13.4 % vertreten. Aber in den weiteren Gruppen wächst der Anteil mit jeder Stufe, bis schliesslich die drei höchsten Gruppen (über 5000 ̄) ausschliesslich von Bürgern besetzt sind. Während die Bürger nur 26.5 % aller Steuerpflichtigen ausmachen, besitzen sie doch 86.4 % des Gesamtvermögens und auf die übrigen 73.5 % nichtbürgerliche Steuerpflichtige fallen nur 13.6 % desselben.

Auf einen bürgerlichen Steuerpflichtigen kommt ein durchschnittliches Vermögen von Fr. 32,040, auf einen nichtbürgerlichen dagegen nur ein solches von Fr. 1820 oder weniger als der 17. Teil.

Es bedürfte eingehender wirtschaftsgeschichtlicher Forschungen, um die Gründe dieser bedeutenden Differenz in der ökonomischen Lage der beiden politischen Bevölkerungselemente völlig klarzustellen.

II. Allgemeine Gegenüberstellung.

Stadtquartiere	Bei den steuerpflichtigen Bürgern						Bei den steuerpflichtigen Nichtbürgern										
	Zahl der Steuerpflichtigen		Zahl der Vermögensenlöser		Gesamtvermögen		Vermögen auf einen Steuerpflichtigen		Zahl der Steuerpflichtigen		Zahl der Vermögensenlöser		Gesamtvermögen		Vermögen auf einen Steuerpflichtigen		
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
					fr								fr				
Burg	136	29.6	4	2.0	422,072 ^{1/2}	91.1	3,103		323	70.4	135	97.1	41,335	8.9	128		
Au	104	26.3	5	3.6	136,955	85.1	1,317		292	73.7	134	96.4	23,937 ^{1/2}	14.9	82		
Spital	155	26.1	2	1.3	180,950	82.9	1,167		439	73.9	154	98.7	37,207 ^{1/2}	17.1	85		
Neustadt	108	24.1	1	1.0	65,855	72.6	610		340	75.9	103	99.0	24,900	27.4	73		
Stadt Freiburg	503	26.5	12	2.2	805,832 ^{1/2}	86.4	1,602		1,394	73.5	526	97.8	127,380	13.6	91		